

Erstinformation für den Trauerfall

- Bei Eintritt des Todes in einer Wohnung ist der für die Totenbeschau zuständige Arzt unverzüglich zu verständigen. In der Regel wird im Bereich der Stadtgemeinde Horn die Totenbeschau von der Stadtärztin Frau MedR Dr. Erna Schleritzko (Tel. 3230-0) durchgeführt. Bei deren Verhinderung hilft Ihnen auch der Bereitschaftsdienst versehender Arzt weiter. Die Totenbeschau erfolgt in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 24 Stunden. Nach Feststellung des Todes durch den Arzt oder Ärztin kann die Abholung der verstorbenen Person durch die Bestattung Horn veranlasst werden.
- Bei einem Todesfall im Krankenhaus oder Altenwohnheim wird die Totenbeschau von der Anstaltsleitung veranlasst: **ACHTUNG:** Die Freigabe zur Beerdigung erfolgt im Krankenhaus nicht durch die jeweilige Station, sondern durch die Pathologie und kann einige Tage dauern. Das Bestattungsunternehmen erledigt für Sie die für die Freigabe notwendigen Anfragen. Sie müssen nicht selbst in das Krankenhaus, Heim oder zum zuständigen Standesamt fahren oder mit diesem Kontaktaufnehmen.

Wir bitten Sie, folgende Dokumente und Unterlagen des Verstorbenen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- eventuell Sterbeurkunde des Ehegatten
- eventuell Nachweis über den akademischen Titel
- falls vorhanden: Polizze der Vorsorgeversicherung (z.B.: Wiener Verein) o Foto o Bekleidung